

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD**Senkung der Sozialhilfekosten**

Trotz erheblichen Anstrengungen zur Senkung der Sozialhilfekosten im Lande Bremen weist der neueste Bericht des statistischen Bundesamtes für 2002 Bremen immer noch als das Land mit der höchsten Sozialhilfequote (9 %) aus.

Trotz eines Paradigmenwechsels in der Sozialpolitik zum „Fördern und Fordern“ und der Umsteuerung in der Verwaltung, die durch die Sozialzentren gekennzeichnet ist, hat Bremen mit 601 Euro pro Einwohner die höchste Pro-Kopf-Ausgabe.

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Bereichen der Kosten für Sozialleistungen sieht der Senat derzeit die größten zusätzlichen Haushaltsrisiken?
 - 1.1. Wie hat sich der finanzielle Aufwand der Stadtgemeinden im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt in den letzten drei Jahren im bundesweiten Städtevergleich entwickelt?
 - 1.2. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, um die Fallzahl von Sozialhilfeempfängern im Land Bremen weiter nachhaltig zu senken?
2. Welche Handlungsoptionen erkennt der Senat für die beiden Stadtgemeinden hinsichtlich der Pro-Kopf-Ausgaben in der Sozialhilfe?
3. Welche Chancen und Risiken sieht der Senat zurzeit durch eine Umsetzung der Hartz-Reformen III und IV für die Sozialausgaben der Freien Hansestadt Bremen?
4. Wie hoch ist der Anteil der Empfänger von Sozialhilfe im Land Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Aufteilung nach Kindern, Frauen, Männern und Ausländern), und wie stellt sich die Situation in den beiden Stadtgemeinden im Großstädtevergleich dar?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um dort, wo die Zahlen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen, diese dem Bundesdurchschnitt anzunähern?
6. Wie hat sich die Zahl der Leistungskürzungen wegen der Ablehnung zumutbarer Arbeitsangebote in den Jahren 2000, 2001 und 2002 (jeweils Auflistung nach Kürzung um 20 %, 50 % und 100 %) in Bremen und Bremerhaven entwickelt, und wie bewertet der Senat die Veränderungen?
7. Was ist dem Senat über den Verbleib der Personen im Lande Bremen bekannt, denen Leistungen der Sozialhilfe (HILU) vollständig entzogen worden sind?
8. Welche konkreten Maßnahmen sind bisher gegen den Missbrauch von Sozialhilfe in Bremen und in Bremerhaven eingeleitet worden?

9. Welche Ergebnisse und Erkenntnisse haben die Datenabgleiche mit den Kfz-Zulassungsstellen und den Freistellungsaufträgen gebracht, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
- 9.1. Welche Konsequenzen hat der Senat aus den verschiedenen Modellversuchen des Amtes für Soziale Dienste zur Senkung der Sozialhilfekosten in Bremen gezogen?
10. Welche Erfahrungen wurden in Bremerhaven und in umliegenden Landkreisen mit dem so genannten Außenermittlungsdienst zur Aufdeckung von möglichem Sozialhilfemissbrauch gemacht sowie im Rahmen des Modellversuches „Hausbesuche bei Anträgen auf einmalige Leistungen“, und welche Konsequenzen beabsichtigt der Senat daraus zu ziehen?
- 10.1. Welche weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit den Modellversuchen erwägt der Senat?
11. Inwieweit kann sich der Senat vorstellen, eine Initiative im Bundesrat zu starten oder zu unterstützen, mit der neben dem Datenabgleich mit der Renten- und Krankenversicherung weitere Datenabgleiche nach BSHG § 101 a (Experimentierklausel) ermöglicht werden (z. B. Datenabgleiche mit den Grundbüchern)?
12. Inwieweit wird der Senat eine Initiative im Bundesrat unterstützen, die das Ziel hat, den Trägern der Sozialhilfe das Recht einzuräumen, die Höhe der Sozialhilfe selbst festzulegen (Öffnungsklausel)?
13. Welche Änderungen sind ab dem 1. Januar 2004 durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz für Sozialhilfeempfänger zu erwarten, und welche finanziellen Auswirkungen hat das auf die Höhe der Krankenhilfe?
- 13.1. Wie bewertet der Senat den Zusammenhang von Kostenentwicklung bei den Ausgaben für Sozialleistungen und der Personalausstattung in den Sozialämtern/Sozialzentren?

Karl Uwe Oppermann,
Jörg Kastendiek und die Fraktion der CDU

Frank Pietrzok, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD